

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

SH POWER Elektromobilität

## Inhalt

1	Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.....	2
2	Vertragsabschluss .....	2
3	Vertragsdauer .....	2
4	Lieferung .....	2
5	Installation.....	3
6	Pflichten des Kunden.....	3
7	Gewährleistung Ladestation .....	3
8	Gewährleistung Installation .....	4
9	Zahlungsbedingungen.....	4
10	Preise und Leistungen.....	4
11	Datenschutz .....	5
12	Haftung SH Power .....	5
13	Geltendes Recht und Gerichtsstand .....	5

## **1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) gelten, unabhängig von der Rechtsnatur des entsprechenden Vertrags und sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, für den Kauf/die Miete und die Installation von Ladestationen und Ladesäulen für Elektroautos (im folgenden Ladestation). Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftlichkeit. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Statt einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige Bestimmung, die der unwirksamen Bestimmung möglichst entspricht und mit dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart ist.

## **2 Vertragsabschluss**

- 2.1 Die online aufgeführten Konditionen der Produkte sind unverbindlich und stellen kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar.
- 2.2 Der Kunde erklärt sich durch das Rücksenden einer unterzeichneten Auftragserteilung/Offerte mit den Preisen und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

## **3 Vertragsdauer**

- 3.1 Mit der Übergabe der funktionsfähigen Ladestation an den Kunden beginnt die zweijährige Mindestvertragsdauer. Danach kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten jeweils auf das Ende eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr.
- 3.2 Eine frühere Vertragsauflösung ist möglich. Es wird aber eine Entschädigung fällig. Diese Entschädigung richtet sich nach der Anzahl Monate, welche man die 2 Jahre Vertragsdauer nicht erfüllt mal der monatlichen Mietgebühr. Als Beispiel, sollte man den Vertrag nach 18 Monaten auflösen so wird eine Entschädigung in Höhe von 6-maliger Mietgebühr fällig.
- 3.3 Der Besitzer, der Verwalter der Liegenschaft, hat mit SH POWER einen Vertrag über den Betrieb der Ladelösung. Dieser hat die Möglichkeit den Vertrag mit SH POWER zu kündigen. Sollte der Besitzer, Verwalter der Liegenschaft dieses Vertragsverhältnis auflösen, so hat SH POWER die Möglichkeit das Verhältnis mit dem Ladestations-Mieter auf dasselbe Datum zu Künden.

## **4 Lieferung**

- 4.1 Angaben zur Verfügbarkeit und zu allfälligen Lieferfristen sind nicht verbindlich, es sei denn sie sind durch den Verkäufer schriftlich bestätigt.
- 4.2 Mit dem Versenden der Ware geht die Gefahr auf den Käufer über.

## **5 Installation**

- 5.1 Bei Erwerb einer Ladestation mit Installation erfolgt die Übergabe nach Installation und Inbetriebnahme der Ladestation. SH POWER vereinbart zuvor mit dem Kunden einen Termin für die Installation und Inbetriebnahme.
- 5.2 Bei dem Kauf/der Miete einer Ladestation mit Installation, erfolgt die Installation und Inbetriebnahme durch SH POWER oder einen von ihr beauftragten Dritten.
- 5.3 Bei Kauf einer Ladestation ohne Installation ist die Installation Sache des Kunden. Diese müssen durch einen fachkundigen und ausgebildeten Elektroinstallateur oder Elektromonteur installiert werden.

## **6 Pflichten des Kunden**

- 6.1 Der Kunde ergreift selbständig alle nötigen Massnahmen, um jeglichen Schaden an seinem Fahrzeug infolge von Unterbrechungen, Unregelmässigkeiten oder anderer Störungen im Stromnetz zu vermeiden.
- 6.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Instruktionen in der Bedienungsanleitung zu befolgen und ein geeignetes Ladekabel zu verwenden.

## **7 Gewährleistung Ladestation**

- 7.1 Für die Ladestationen gelten in jedem Fall und maximal die jeweiligen Garantien/Gewährleistungen des entsprechenden Herstellers/Lieferanten.
- 7.2 Es obliegt dem Kunden, die Ladestation sofort bei Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel oder Abweichungen von der Bestellung innert 14 Kalendertagen schriftlich bei SH POWER zu melden. Danach können nur noch versteckte Mängel geltend gemacht werden.
- 7.3 SH POWER kann die Gewährleistung wahlweise durch kostenlose Reparatur, gleichwertigen Ersatz oder durch Rückerstattung des Kaufpreises erbringen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 7.4 Die Gewährleistung der Ladestation ist ausgeschlossen für Mängel infolge unsachgemässer Behandlung und vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung durch den Käufer oder Drittpersonen.
- 7.5 Im Falle von Miete der Ladestation ist eine lebenslange Garantie der Ladestation inkl. Austauschservice beinhaltet.

## **8 Gewährleistung Installation**

- 8.1 SH POWER garantiert eine fachgerechte Installation der Ladestation. Für die Installation leistet SH POWER 24 Monate ab Abnahme der Installation Gewähr.
- 8.2 Allfällige Mängel muss der Kunde während der Gewährleistungsdauer und unverzüglich an SH POWER melden.
- 8.3 Bei schadhafter oder unbrauchbarer Installation, welche nachweislich auf eine mangelhafte Ausführung der Arbeiten oder auf fehlerhaftes von SH POWER bzw. durch sie beauftragte Dritte geliefertes Material zurückzuführen ist, werden die betroffenen Teile nach Wahl von SH POWER innerhalb angemessener Frist instand gesetzt oder ausgewechselt. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 8.4 Keine Gewährleistung besteht für Mängel, die nicht durch SH POWER bzw. von ihr beauftragten Dritten zu vertreten sind. Dies betrifft beispielsweise eine mangelhafte Instandhaltung, Gebrauchspuren durch unsachgemässe Bedienung o.ä. Für daraus resultierende Schäden lehnt SH POWER jegliche Haftung ab.

## **9 Zahlungsbedingungen**

- 9.1 Die Rechnungsstellung erfolgt standardmässig nach Vertragsabschluss. Die Zahlungsziele werden der Rechnung entnommen.
- 9.2 Laufende Kosten wie beispielsweise die Grundgebühr und der Strombezug werden nachträglich verrechnet (monatlich/quartalsweise).
- 9.3 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsstellung.
- 9.4 Ein Zahlungsverzug berechtigt SH POWER zur Unterbrechung der vereinbarten oder von ihr zugesicherten Leistungen.

## **10 Preise und Leistungen**

- 10.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Preisangaben als vereinbart. SH POWER behält sich vor, ihre Preise anzupassen.
- 10.2 Nicht vereinbarte Arbeiten und Leistungen werden in Regie verrechnet.

## **11 Datenschutz**

- 10.1 SH POWER erhebt Daten (z.B. Kunden- und Messdaten etc.), die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung sowie die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur benötigt werden.
- 10.2 SH POWER speichert und verarbeitet diese Daten für die Durchführung und Weiterentwicklung der vertraglichen Leistungen und die Erstellung von neuen und auf diese Leistungen bezogenen Angeboten.
- 10.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus dem Vertrag sowie ergänzende Daten, die bei SH POWER vorhanden sind oder von Dritten stammen, für personalisierte Werbeaktionen, für Kundenkontakte (z.B. Rückrufaktionen) sowie für die Entwicklung und Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Tätigkeitsbereich von SH POWER verwendet werden. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.
- 10.4 SH POWER ist berechtigt, Dritte beizuziehen und diesen Dritten die nötigen Daten zugänglich zu machen. Hierbei können auch Daten ins Ausland übermittelt werden.
- 10.5 SH POWER sowie Dritte halten sich in jedem Fall an die geltende Gesetzgebung, insbesondere das Datenschutzrecht. Sie schützen die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandeln diese vertraulich.

## **12 Haftung SH Power**

- 12.1 Soweit gesetzlich zugelassen, wird die Haftung von SH POWER
  - a. beschränkt auf 100 % des vom Kunden geschuldeten Preises;
  - b. ausgeschlossen für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter sowie für Mangelfolgeschäden, Schäden am Fahrzeug und an der Batterie.
- 12.2 Für Hilfspersonen und beigezogene Dritte bzw. deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haftet SH POWER wie für ihr eigenes Verhalten.

## **13 Geltendes Recht und Gerichtsstand**

- 13.1 Der Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht.
- 13.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Lieferungen und Dienstleistungen unter diesen AGB's ist Schaffhausen.